

Jugend- und Frauenrechte heute

Deine Eltern sind für dich verantwortlich. In der Regel sind beide Elternteile **erziehungsberechtigt**. Es können aber auch nur ein Elternteil (also Mutter oder Vater) oder andere erziehungsberechtigt sein, wie Pflege- oder Adoptiveltern, die Kinder- und Jugendhilfe (MA 11) oder Verwandte. Sie haben für dich zu sorgen, dich zu erziehen und vor allem darauf zu achten, dass du gesund bist. Sie müssen, soweit es ihnen möglich ist, deine Fähigkeiten und Interessen fördern. Wie weit das geht, richtet sich nach euren Lebensverhältnissen. Dabei sollte laut Gesetz auch auf deinen Willen geachtet werden - § 160 ABGB. Dieses Zeichen § steht für Paragraf. Ein Paragraf ist ein Absatz in einem Gesetz. ABGB steht für Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch. Das ist neben dem StGB (Strafgesetzbuch) eines der Gesetzbücher, die Regeln für das Zusammenleben in der Familie und Gesellschaft aufstellen.

Bis du mit deinem 18. Geburtstag **volljährig** wirst, hast du dich an die Anordnungen deiner Eltern zu halten und sie haben dabei auf dein Alter und deine Entwicklung zu achten (§161 ABGB). Eltern und Erziehungsberechtigte müssen sich natürlich an Gesetze halten. Auch als Minderjährige unter 18 Jahren hast du **höchstpersönliche Rechte** in die Erziehungsberechtigte nicht eingreifen dürfen. Dazu gehört z.B. dein Recht auf Privatsphäre oder welche Religion du hast. Ab dem 14. Lebensjahr dürfen Jugendliche im Regelfall auch selbst darüber entscheiden, welche Medikamente sie nehmen. Wenn du volljährig bist, kannst du alle Arten von Verträgen (z.B. Mietvertrag) unterschreiben und weitreichende Entscheidungen für dein Leben alleine treffen (z.B. Studienwahl).

In dieser Broschüre werden dir einige Rechte des täglichen Lebens erklärt. Du erhältst auch Infos zu kostenloser und vertraulicher Beratung in Wien. Bei manchen Beratungsstellen brauchst du einen Termin, erkundige dich vorher.